



Heiko
Artkämper

Die Staatsanwaltschaft



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Die Staatsanwaltschaft

Von
Dr. Heiko Artkämper
Staatsanwalt

 VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Erstmalig als Aufsatzserie in der Fachzeitschrift **Polizei - Studium - Praxis**
01/2013 - 3/2013 veröffentlicht.

E-Book
1. Auflage 2015
© VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb 2015
Hilden/Rhld.
Alle Rechte vorbehalten
E-Pub-ISBN: 978-3-8011-0752-9
Mobipocket/KF8-ISBN: 978-3-8011-0753-6

www.VDPolizei.de

Inhalt

Teil 1 Aufgaben, Funktionen und Organisation der Staatsanwaltschaften im Strafverfahren

I. Eine kurze historische Reminiszens

II. Aufbau der Staatsanwaltschaften

III. Aufgaben der Staatsanwaltschaft und der Polizei

1 Vorgaben der StPO und des GVG

2 RiStBV

3 Polizei

IV. Umgang der Beteiligten miteinander

1 Umgang mit der Geschäftsstelle pp.

2 Gericht

3 Verteidiger und Beschuldigte

4 Polizei

5 Geschädigte

6 Presse

V. Aus- und Fortbildung

VI. Behördeneigene Regelungsmöglichkeiten vs. Individualität

Teil 2 Die Rolle der Staatsanwaltschaft im Ermittlungs- und Zwischenverfahren

I. Die Rolle der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren

1 Allgemeines

2 Erhebung der öffentlichen Klage

3 Einstellung des Verfahrens

a) Einstellung des Verfahrens gemäß § 170 Abs. 2 S. 1 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts

- b) Sonderfall: Privatklagedelikte**
- c) Einstellungen nach dem Opportunitätsprinzip**
 - aa) Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO**
 - bb) Einstellung gem. § 153a Abs. 1 StPO**
 - cc) Einstellung gem. § 153b Abs. 1 StPO**
 - dd) Einstellung gem. § 154 Abs. 1 StPO**
 - ee) Einstellung gem. § 154b Abs. 1, Abs. 3 StPO**
 - ff) Einstellung gem. § 154d StPO**
 - gg) Einstellung gem. § 154e Abs. 1 StPO**
 - hh) Einstellung gem. § 31a Abs. 1 BtMG**
 - ii) Einstellung gem. § 37 Abs. 1 BtMG**

II. Die Rolle der Staatsanwaltschaft im Zwischenverfahren

Teil 3 Die Rolle der Staatsanwaltschaft im Hauptverfahren und in der Vollstreckung

I. Vorbereitung der Hauptverhandlung

II. Die Hauptverhandlung

- 1 Nichterscheinen von Beteiligten**
- 2 Fragerecht des Staatsanwalts**
- 3 Erklärungsrecht gemäß § 257 Abs. 2 StPO**
- 4 Protokollierungsanträge**
- 5 Änderung des rechtlichen Gesichtspunktes, Nachtragsanklage**
- 6 Anträge unmittelbar zu Beginn der Hauptverhandlung**
- 7 Stellungnahme zu einer Besetzungsrüge des Gerichts durch den Angeklagten/Verteidiger**
- 8 (Angeblich) Schlechte Anklagen**
- 9 Gegenrede nach Verlesung der Anklage/Opening Statements**
- 10 Schriftliche Erklärungen der Verteidigung**
- 11 Ablösung des Staatsanwalts**
- 12 Reaktionen auf Verteidigungsstrategien bei der Vernehmung von Zeugen, insbesondere Polizeizeugen**

13 Mithilfe bei der Wahrung der Ordnung

14 Sonstiges

III. Das Plädoyer des Staatsanwaltes

1 Einstellung des Verfahrens durch Urteil

2 Antrag auf Verurteilung

3 Antrag auf Freisprechung

4 Die Rolle der Staatsanwaltschaft in der Vollstreckung

Anhang: Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht (Checkliste)

Zum Autor

Teil 1

Aufgaben, Funktionen und Organisation der Staatsanwaltschaften im Strafverfahren

Das Bild des Staatsanwalts/der Staatsanwältin¹ ist in der Öffentlichkeit mit einer Vielzahl von Missverständnissen behaftet; es ist entweder geprägt von der Vorstellung des (s)eine Akte in einem repräsentativen Dienstzimmer bearbeitenden Strafverfolgers oder von seinem „Auftritt“ im Rahmen der Hauptverhandlung. Während Letzteres eine Facette staatsanwaltlicher Tätigkeit darstellt, ist Ersteres bloße Fiktion.

Die alltägliche Arbeitsbelastung führt zu einem hoch qualifizierten Massengeschäft, bei dem der Dezernent – um nicht in der Aktenflut unterzugehen – ca. 80 Verfahren pro Monat², die als Neueingänge bei ihm eingehen, abschließen muss. Das Dezernat ist durch einen vorhandenen Aktenbestand belastet, der je nach Art und Umfang zwischen 100 und 300 noch nicht erledigten Verfahren divergieren kann. Der tägliche Aktenumlauf ist immens; da der Staatsanwalt, der eine Hauptverhandlung wahrnimmt, nicht vertreten wird, führen mehrtägige aufeinanderfolgende Hauptverhandlungstermine zu einer beachtlichen Anhäufung der Akten im Dienstzimmer.

I. Eine kurze historische Reminiszens

Die Staatsanwaltschaften sind Kinder der französischen Revolution von 1789 und in Abkehr vom ursprünglichen Inquisitionsverfahren von dem liberalen Gedanken einer Trennung von Richter und Ermittler geprägt. Dieses Gedankengut wurde im 19. Jahrhundert sukzessive zunächst von den einzelnen deutschen Staaten und danach in die RStPO übernommen. Die im deutschen Rechtskreis selbstverständliche Trennung von Ermittlungsführer (=